

Hygienekonzept für das Haus des Deutschen Ostens

Besuch der Ausstellung, Bibliothek, von Veranstaltungen und Gruppentreffen

Allgemeines

- Im gesamten Haus gilt eine Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen- / OP-Maske (im weiteren Schreiben Maske genannt). Die Maske muss bereits beim Betreten des Hauses getragen werden.
- Zwischen Personen sollte immer auf den **Mindestabstand von 1,5m** geachtet werden. Im Treppenhaus sind Markierungen auf dem Boden angebracht, die diesem entsprechen. Bitte achten Sie besonders darauf, dass sich in den engen Gängen sowie den Toilettenräumen nicht zu viele Personen aufhalten. Bitte gewähren Sie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des HDO den Mindestabstand.
- Im Foyer des HDO ist ein Spender für **Handdesinfektionsmittel** aufgestellt. Dieser sollte nach Betreten des Hauses benutzt werden. Weitere Möglichkeiten zu Handdesinfektion stehen in den Toilettenräumen im Erdgeschoss sowie im 1. und 2. Stock zur Verfügung.
- Folgende Personen müssen vom Zutritt **ausgeschlossen** werden:
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage
- Alle Besucher des HDO haben den Nachweis **der Impfung, der Genesung bzw. eines gültigen Tests mitzuführen und der Gruppenleitung/Veranstaltungsleitung, bzw. auf Verlangen an der Pforte vorzuzeigen. Als aktueller negativer Testnachweis wird ein PCR-Test (max. 48 Stunden alt), ein negativer Antigen-Schnelltest mit Bestätigung (Bürgertest, max. 24 Stunden alt) oder ein unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest (kann aus organisatorischen Gründen von Seiten des HDO nicht durchgeführt werden) benötigt.**
- Gegenüber Gästen, die gegen die Hygiene- und Schutzvorschriften verstoßen, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Ausstellung

- **Die Ausstellungsräume können derzeit ohne vorherige Anmeldung und ohne Kontaktdatenerfassung, aber mit Nachweis der Impfung, der Genesung bzw. des Tests (s.o. unter Allgemeines) besucht werden.** (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 20 Uhr). **Der o.g. Nachweis ist an der Pforte vorzuzeigen.**
- Am Eingang zu den Ausstellungsräumen besteht die Möglichkeit, sich mittels eines QR-Codes in der Corona-Warnapp in den Räumen einzuchecken.
- Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese insbesondere bei Benutzung der Kopfhörer vorher zu verwenden.

Bibliothek

- Die Bibliothek kann derzeit ohne vorherige Anmeldung, **mit Nachweis der Impfung, der Genesung bzw. des Tests (s.o. unter Allgemeines) besucht werden.** (Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr). **Der o.g. Nachweis ist an der Pforte vorzuzeigen.**
- Am Eingang zur Bibliothek besteht die Möglichkeit, sich mittels eines QR-Codes in der Corona-Warnapp in den Räumen einzuchecken.
- Auch am Platz muss eine Maske getragen werden.
- Im Bereich der **Ausleihe** dürfen sich gleichzeitig **maximal zwei Personen** (inklusive der Bibliotheksmitarbeiterinnen) aufhalten.
- An der Ausleihtheke ist eine Hygieneschutzwand aufgestellt.
- Alle Recherchen im OPAC der HDO-Bibliothek dürfen nur von Mitarbeitern vorgenommen werden. Eine eigenständige OPAC-Recherche der Benutzer an den Computern im Lesesaal ist derzeit nicht möglich.

Veranstaltungen

- **Der Besuch einer Veranstaltung ist nur mit einem Nachweis der Impfung, der Genesung bzw. eines gültigen Tests (s.o. unter Allgemeines) an der Pforte möglich.**
- Es besteht die Möglichkeit, sich mittels eines QR-Codes in der Corona-Warn-App für die jeweilige Veranstaltung einzuchecken.
- Das Tragen einer **Maske** ist auch während der Veranstaltung am Platz Pflicht.

Stand: 15.10.2021

- Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der engen Gänge zu Beginn und am Ende der Veranstaltung zu Verzögerungen kommen kann und planen Sie entsprechend mehr Zeit ein.
- Fragen aus dem Publikum sind während der Veranstaltungen nicht möglich. Auch Gespräche mit den jeweiligen Referenten nach der Veranstaltung sind nicht möglich.

Vermietung von Räumen an Gruppen im HDO

- Ab 01. September ist das HDO wieder für Gruppentreffen und Veranstaltungen von externen Organisatoren geöffnet.
- **Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen und der dazugehörigen gesetzlichen Bestimmungen liegt bei den jeweiligen Veranstaltern bzw. der Gruppenleitung, auch die Prüfung des Nachweises der Impfung, der Genesung bzw. eines gültigen Tests (s.o. unter Allgemeines).**
- **In den Räumen ist jederzeit eine Maske zu tragen, es sei denn ein Abstand von 1,5 Meter kann jederzeit eingehalten werden.**
- Für Chöre und Proben von Musikern gilt zusätzlich das Hygienekonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater von den Bay. Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und Gesundheit und Pflege in der jeweils neuesten Fassung. Dieses kann bei Bedarf an der HDO-Pforte angefordert und eingesehen werden.
- Die unter „Allgemeines“ angegebenen Hygieneregeln müssen in jedem Fall eingehalten werden.